



GEMEINDE MAINHAUSEN

Gemeinde Mainhausen · Postfach 200000 · 63527 Mainhausen

Karl-Heinz Zoth
Beauftragter der Landesgeschäftsstelle
Beisitzer des Kreisvorstandes
der Piratenpartei Offenbach Land
Postfach 30 02 46

63089 Rodgau

e-mail:
karlheinz.zoth@piratenpartei-hessen.de

DIE BÜRGERMEISTERIN ALS
ÖRTL. ORDNUNGSBEHÖRDE

Fachbereich:
Öffentliche Sicherheit & Ordnung

Ansprechpartner:
Carmen Baier

Büroadresse:
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-72
c.baier@mainhausen.de

Unser Zeichen:
Datum: 25.04.2013

SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS Nr. 1221-P-22/13

Gemäß § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBl. I S. 437) in der amtlich aktuellen Fassung erhalten Sie die widerrufliche Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Straßengeländes für das Aufstellen von Wahlplakaten anlässlich der Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013

vom 09.08.13 bis 25.09.13
einschließlich.

Es ist beim Aufstellen darauf zu achten, dass es an den Kreuzungen zu keinerlei Sichtbeeinträchtigungen kommt.

Im Bereich der Kindergärten hat das Plakatieren zu unterbleiben. Auf Punkt 8 der umseitig aufgeführten Auflagen wird gesondert hingewiesen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Plakatierung außerhalb des o. a. genehmigten Zeitraumes die Plakatstände kostenpflichtig entfernt werden.

Gebührenfestsetzung:

Es sind zu erheben: Verwaltungsgebühr € 0,-- gem. Verwaltungskosten VO

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen, Rheinstr. 3, 63533 Mainhausen, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, gewahrt.

[Signature]
i. An Fabian
Ordnungsamt

Postanschrift
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
Telefon 06182 8900-0
Fax OT Zellhausen 06182 8900-40

Öffnungszeiten
Mo 8.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 17.30 Uhr
Do 7.30 - 12.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Bankkonten
Sparkasse Langen Seligenstadt BLZ 506 521 24, Kto 17016239
Vereinigte Volksbank Maingau BLZ 505 613 15, Kto 1300040
Volksbank Seligenstadt BLZ 506 921 00, Kto 4005600
Postbank BLZ 500 100 60, Kto 22547607

Sondernutzung gem. § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBI. I)**S 437)****Auflagen :**

1. Am Tag nach der Veranstaltung sind sämtliche Plakatständer zu entfernen.
2. Eine andere Verwendung der Sondernutzungsfläche durch den Erlaubnisnehmer als zu dem beantragten Zweck ist ausgeschlossen.
3. An Verkehrszeichen und -einrichtungen (z. B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) dürfen keine Plakatständer angebracht bzw. aufgestellt werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z. B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung auf Ihre Kosten eingesammelt. Die Kosten betragen mindestens 50,00 €.
4. An gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Buswartehallen) dürfen keine Plakate angebracht bzw. angeklebt werden.
5. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Plakatträger aufgestellt werden.
6. Eine Behinderung des Straßen- und Gehwegverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Polizei und des Ordnungsamtes muss nachgekommen werden.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich die Plakatträger in einem „ordentlichen“ Zustand befinden.
8. Werden Plakatträger an Kreis- und Landesstraßen **außerhalb der Ortsdurchfahrten** aufgestellt, so ist **vor** dessen Aufstellung mit dem zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt, Straßenmeisterei, Offenbach, 63263 Neu-Isenburg, Haus Nr. 3, 06102/ 75410, Kontakt aufzunehmen.
 - 8.1 **Standort 1:** L 3065 von Seligenstadt kommend etwa 100 m nach der Einmündung im Grünbereich vor dem Radfahrer-VZ.
 - 8.2 **Standort 2:** L 3065 von Babenhausen kommend nach dem Bahnübergang links in der Grünfläche; hier ist auf die freie Sicht der ausfahrenden Verkehrsteilnehmer der Ringstraße zu achten!!!
 - 8.3 **Standort 3:** K 185 von der Hiller-Kreuzung kommend Höhe Vörwegweiser am Beginn des Zaunes der Fa. Höfling; auf die freie Sicht der ausfahrenden Verkehrsteilnehmer der Jahnstraße ist zu achten!!!

Ortsdurchfahrten Zellhausen:

Babenhäuser Straße / Ecke Wiesenstraße in Richtung Babenhausen
 Mainflinger Straße / Ecke Obergärten in Richtung Mainflingen Babenhäuserstraße / Höhe Verkehrsüberwachungsanlage / Ortsausgang Richtung Babenhausen

Ortsdurchfahrten Mainflingen:

K 185 Klein-Welzheimer-Str. etwa Höhe Ortstafel
 K 185 Zellhäuser Str. kurz vor dem Kreisel Ginkgoring